



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/1082

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.10.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	11.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Filterpflicht für Holzöfen

- Bürgerantrag vom 29.09.2021

Anlage/n:

1082 - Anlage 1 - Bürgerantrag

1082 - Nichtöffentliche Anlage 2

Stadt Leverkusen
Herrn Uwe Richrath
Oberbürgermeister der
Stadt Leverkusen
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Antrag auf Einführung einer Filterpflicht für Holzöfen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

das Verbrennen von Holz ist eine entscheidende Quelle von Feinstaub. Die Partikel, die bei dem Betrieb von Holzöfen entstehen, schaden der menschlichen Gesundheit und dem Klima. Deshalb beantragt , den Betrieb von Holzöfen in Leverkusen nur noch zuzulassen, wenn diese mit einem Filter oder Staubabscheider ausgestattet sind – so wie es bei Anlagen mit dem Umweltzeichen „Blauen Engel für Kaminöfen“ bereits der Fall ist.

Allein in Deutschland sterben jedes Jahr rund 60.000 Personen vorzeitig aufgrund der zu hohen Feinstaubbelastung. Hinzu kommen unzählige Krankheiten, die durch Feinstaub ausgelöst oder verstärkt werden. Das Heizen mit Holz ist hierbei eine zentrale Quelle und verursacht bundesweit mittlerweile deutlich mehr Feinstaub als aus den Auspuffen aller Pkw, Lkw und Bussen stammt. Die Lebensqualität vieler Bürgerinnen und Bürger ist durch Holzöfen in der Nachbarschaft massiv eingeschränkt. Wirksame Unterstützung durch die Behörden erhalten sie oftmals nicht. Das darf nicht sein! Jede und jeder hat ein Recht auf Saubere Luft.

Darüber hinaus ist der Betrieb von Holzöfen ohne Abgasreinigung nicht vereinbar mit den nationalen und lokalen Klimaschutzziele. Denn der Feinstaub, der von typischen Holzöfen ausgestoßen wird, enthält beträchtliche Mengen an Rußpartikeln. Ruß wirkt bis zu 3.200-mal stärker auf das Klima als CO₂ – Holzöfen sind somit keineswegs eine klimaschonende Heizalternative. Angesichts des ausgerufenen Klimanotstandes in Ihrer Stadt sind Maßnahmen gegen Ruß aus Holzöfen dringend erforderlich.

Die EU-Grenzwerte für Feinstaub in der Außenluft einzuhalten, ist keinesfalls ausreichend, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Leverkusen sicherzustellen. Die Grenzwerte entsprechen nicht dem Stand der Wissenschaft und leisten somit nicht das gesundheitlich Notwendige: So ist der EU-Grenzwert für PM_{2,5} fünfmal so hoch wie die jüngst aktualisierte Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die strengeren WHO-Luftqualitätsrichtwerte müssen daher schnellstmöglich flächendeckend und dauerhaft in Leverkusen eingehalten werden. Saubere Luft und Gesundheitsschutz müssen auch dort gewährleistet werden, wo keine offiziellen Messstationen vorhanden sind.

Alte Anlagen durch neue marktübliche Öfen auszutauschen, ist hierbei keine ausreichende Lösung. Ein einfacher Tausch sorgt vielmehr dafür, dass die Luft auch in den nächsten Jahrzehnten verschmutzt wird. Denn selbst neue Öfen dürfen beim Zulassungstest im Labor deutlich mehr Feinstaub und Ruß ausstoßen als ein 20 Jahre altes Dieselauto. Hinzu kommt: In der Praxis erzeugt ein Ofen oftmals ein Vielfaches der Schadstoffmenge, die im Labor gemessen wurde. Obwohl entsprechende Technik verfügbar ist, werden Öfen aufgrund der laschen Emissionsgrenzwerte bislang praktisch nicht „ab Werk“ mit einem Filter oder Staubabscheider ausgestattet.

Ein Rechtsgutachten der Berliner Kanzlei Geulen & Klinger zeigt¹, dass Städte und Gemeinden weitgehende Handlungsoptionen besitzen, um den Betrieb von Holzöfen zu beschränken – selbst dann, wenn die EU-Grenzwerte für Feinstaub in der Außenluft eingehalten werden. Dies kann auf Basis von Bebauungsplänen, in lokalen Brennstoffverordnungen auf Grundlage von etwaiger Landesimmissionsschutzgesetzgebung oder bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken geschehen.

beantragt daher, dass Leverkusen zeitnah den Betrieb von Holzöfen deutlich einschränkt: Sie dürfen nur installiert und betrieben werden, wenn sie mit einem Filter oder Staubabscheider ausgerüstet sind – so wie es die strengen Anforderungen des Blauen Engels für Kaminöfen (DE-UZ 212) vorsehen. Für bestehende Holzöfen ist eine verpflichtende Nachrüstung mit Filter oder Staubabscheider einzuführen – die Anforderungen müssen dem (voraussichtlich ab 2022 verfügbaren) Blauen Engel für Staubabscheider entsprechen.

Kein Ofen ohne Filter! Das muss auch in Leverkusen gelten. Bürgerinnen und Bürgern brauchen Saubere Luft zum Atmen. Wir fordern Sie auf, uns bis zum 27. Oktober 2021 zurückzumelden, welche konkreten Schritte Ihre Stadt zur Einführung einer Filterpflicht für Holzöfen unternehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen

¹ Rechtsgutachten verfügbar unter: <https://www.clean-heat.eu/de/aktivitaeten/infomaterial/download/rechtsgutachten-lokale-beschaenkungen-fuer-holzfeuerungsanlagen-19.html>